

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 4. September 2024 über die Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2023

Vom 4. Dezember 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 3 Absatz 2 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 beschlossen, den Beschluss vom 4. September 2024 über die Datensatzbeschreibung der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten gemäß DeQS-RL für das Erfassungsjahr 2023 wie folgt zu ändern:

1. Das Tabellenblatt „Hinweise SekDaten“ wird gemäß Anlage zu diesem Beschluss gefasst.
2. Die geänderte Beschreibung wird auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag